



Groß-Strehliß, den 1. März 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksauschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Duppeln hiermit Folgendes:

Der § 4 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Amtsblatt Seite 244) erhält nachstehende Fassung:

§ 4. Sowohl im Schankverkehr als auch im Wege des Kleinhandels ist die Verabfolgung von geistigen Getränken, sei es zum eigenen Verbrauch oder auf Bestellung für andere an Kinder unter 15 Jahren, wenn die Eltern nicht zugegen sind, an Schüler ohne Erlaubniß der Lehrer an bereits angetrunkene, oder von der Ortspolizeibehörde als Trunkenbolde, als lächerlich oder arbeitsförmig bezeichnete Personen, endlich an solche von der Ortspolizeibehörde namhaft gemachte Personen, welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person, gegen das Eigenthum oder gegen die Sittlichkeit wiederholt bestraft und der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind, unterjagt. Ausgenommen von diesem Verbot ist lediglich die Verabfolgung von Bier im Wege des Kleinhandels außerhalb von Schankräumen an Kinder unter 15 Jahren.

Abgesehen von der mit Erlaubniß der Eltern oder Lehrer ohne Aufsicht auf Reisen befindlichen Kindern und Schülern darf allen vorbenannten Personen der Aufenthalt in Schanktuben nicht gestattet werden.

Duppeln, den 22. Dezember 1898.

Der Regierungs-Präsident. von Moltke.

Nach dem Vorgange im Reich wird nunmehr auch in Preußen der Staatshaushaltsetat u. damit das Etatsjahr nicht mehr mit Bruchtheilen aus 2 Kalendern Jahren, sondern nur mit derjenigen Jahresziffer bezeichnet, die den größeren Zeitraum des Etatsjahres d. i. die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember umfaßt. Es empfiehlt sich zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens, diese Neuerung auch für die Haushaltsetats der Kreise und Gemeinden einzuführen. Der für das bevorstehende Etatsjahr aufzufüllende Haushaltsetat ist daher nicht mehr als „Haushaltsetat für das Jahr 1899/1900“ sondern als „Haushaltsetat für das Etatsjahr 1899“ zu bezeichnen.

Duppeln, den 6. Februar 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Verfügung bringe ich den Gemeindevorständen des Kreises mit dem Auftrage zur Kenntniß, die Voranschläge für den Gemeindehaushalt vom 1. April d. Jz. ab dementsprechend zu benennen und auch in den Beschlußausfertigungen, Berichten etc. die neue Bezeichnung zu gebrauchen.

Groß-Strehliß, den 22. Februar 1899.

Im Interesse der Ausübung einer einheitlichen Aufsicht über die Stiftungen ersuche ich Sie, mir innerhalb 6 Wochen eine systematische und übersichtliche Zusammenstellung aller im dortigen Kreise vorhandenen Stiftungen, soweit sie nicht lediglich kirchlichen oder Schulzwecken dienen, einzureichen. Es ist dabei gleichgültig, ob sie unter staatlicher, kommunaler oder privater Aufsicht stehen. In der Zusammenstellung ist der Name des Stifters, Geschenkgebers etc., die Höhe der gestifteten Summe, der Verwendungszweck und die Behörde, oder das Curatorium, welches zur Zeit die Verwaltung führt, und diejenige Instanz, welche zur Zeit die Aufsicht ausübt, genau zu bezeichnen. Es soll hier eine Zusammenstellung aller dieser Stiftungen angelegt und erwogen werden, inwiefern die Aufsichtsrechte unmittelbar, oder durch den Landrath, oder etwa durch bloße Einweisung in die Etats ausgeübt werden soll.

Duppeln, den 10. Februar 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Bezug auf vorstehende Verfügung fordere ich die Gemeindevorstände des Kreises hiermit auf, mir eine der Verfügung entsprechende Nachweisung oder eine Fehlanzeige bis **spätestens zum 11. März cr.** einzureichen.

Groß-Strehliß, den 27. Februar 1899.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strehliß im Werner'schen Gasthause auf der Krakauerstraße. Vormittags 7½ Uhr am 6., 7., 8. und 10. April d. Jz.
- b. in Reßnitz im Kolontz'schen Gasthause, Vormittags 7½ Uhr am 11., 12. und 13. April d. Jz.
- c. in Gogolin im Hausdorff'schen Gasthause, Vormittags 7½ Uhr am 14. und 15. April d. Jz.
- d. in Zawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 7½ Uhr am 17. und 18. April d. Jz.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letztcr Abtatz) der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Verordnungsänderung der Rekrutierungslisten statt. Die Loosung wird am 19. April d. Js. Vormittags 8 Uhr im Hüttengehäule in Jawadzi stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militairpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzusetzen und bis zum 30. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegt haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendeter Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bezw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militairpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen, sowohl für die Stellungspflichtigen, wie für die Reserve und Wehrmänner müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstände bezeugt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, inwiefern die Reclamationen nicht berichtigt werden.

Besüglich der schiffahrtstreibenden Militairpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffahrtsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (sfr. § 76 der Wehrordnung.)

Am Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 1/2 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungsorte nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe vermerkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verbindung durch einen Schöffen oder qualifizirten Stellvertreter in das Musterungsorte ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direkt zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die erlösen sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Ersatzpflichtigen ist anzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzuholen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzugeben sind.
4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutierungsliste bezw. Stellungsliste noch nicht verzeichnet sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Akte etc. bezüglich der mit Epilepsie Behafteten verweise ich auf § 65. 6. B. D.

Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überhand n haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsvorstand besonders aufmerksam zu machen.

Ortsvorstände, wirts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen geleglich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militairpflichtigen vertrauten qualifizirten Stellvertreter geortet haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Rekrutierungsliste gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Ausnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutierungslisten anzufertigen und unter Beifügung der Loosungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungsapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Z. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß theile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachfolgenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 6. April 1899. Schloß Groß-Strehlitz, Adamowiz, Neudorf, Baharowiz, Schironowiz v. H., Schironowiz v. B., Groschschowiz, Jarichow, Rogoschütz, Centawa, Wlontiz, Warmuntowiz, Mokrulozna, Brestina, Groß-Pluschitz, Boritz, Kroschnitz und Schenkowiz.

Am 7. April 1899. Dschitz, Tschammer-Elguth, Sucho-Damez, Kosmierla, Waldhäuser, Gonschiorowiz, Himmelwitz, Kadlub und Liebenhain.

Am 8. April 1899. Schimischow, Kalinow, Grobislo, Stubendorf, Grabow, Dittmüz, Rosnowiz, Kalinowiz, Kiewte, Ober-Elguth Gemeinde, Niever-Elguth, Scheditz, Sprentschütz und Petersgrätz.

Am 10. April 1899. Sucholozna, Dschowa, Kosziantan, Kosmierz, Suchau und Stadt-Groß-Strehlitz.

B. Musterung in Leschnitz.

Am 11. April 1899. Annaberg, Kadlubitz, Koremba, Wylsota, Alt-Ujez, Saleische, Klutschau, Dleszta und Zyrowa.

Am 12. April 1899. Niesdrowiz, Schl.-Ujez, Rzenowiesch, Freiwogel Leschnitz, Kraszowa, Dollna, Scharnostin, Kaltwasser und Stadt Leschnitz.

Am 13. April 1899. Stadt Ujez, Krempa, Jeshona, Koswadze und Deschowitz.

C. Musterung in Gogolin.

Am 14. April 1899. Chorulla, Rallnie, Dierwanz, Ditmuth, Sacrau, Dombrowka, Goradze, Karlubitz und Oberwitz.
Am 15. April 1899. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

D. Musterung in Zawadzki.

Am 17. April 1899. Groß-Stanisich, Colonnowska, Klein-Stanisich, Carmerau, Bierchlesche, Borowian, Laßist, Heine und Michline.

Am 18. April 1899. Keltich, Sandowitz und Zawadzki.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorliegend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen **Gutsbezirken** gemustert werden. Die Herren Stammrollenföhreer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehlig, den 22. Februar 1899.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises weise ich hiermit an, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, **alsbald mit der Aufstellung der Liste der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen für das Jahr 1900** in Gemäßheit der §§ 31 bis 39, 84 bis 88 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und unter Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 8. Juni 1891 — Kreisblatt pro 1891 Seite 189 und ff. vorzugehen. Nach Aufstellung der Urlisten sind dieselben eine Woche lang im Amtslokale des Gemeinde- oder Gutsvorstehers auszuliegen **nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.**

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist sind die Urlisten und die gegen dieselben etwa ergangenen Einsprachen dem zuständigen Amtsgericht **durch Vermittelung der Amtsverwaltungen** bis zum 1. September cr. einzureichen. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß in die Urlisten die sämtlichen männlichen Personen der Gemeinden und Gutsbezirke mit Ausschluß derjenigen aufzunehmen sind, welche gemäß der §§ 31, 32, 33 und 34 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und der §§ 33 und 34 des Ausführgesetzes vom 24. April 1878 zum Schöffen- und Geschworenen-Amte unfähig oder dazu nicht berufen sind. Zu letzteren gehören insbesondere die im § 66 unter Nr. 5 bis 17 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 30. November 1885 betreffend die Neubearbeitung des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands aufgeführten Beamten.

In den Urlisten ist anzugeben, **ob die einzelnen in denselben aufgenommenen Personen der deutschen Sprache mächtig sind.** Ebenso ist das Lebensalter derselben genau anzugeben. Die Urlisten sind am Schluß mit der sich aus § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes ergebenden Bescheinigung zu versehen.

Bis zum **5. September cr.** erwarte ich von den Gemeinde- und Gutsvorstehern eine Anzeige über die erfolgte Einreichung der Urlisten an die zuständigen Amtsverwaltungen. Letztere erlaube ich ergehen, die eingelangten Urlisten sorgfältig zu prüfen, ob dieselben den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufgestellt sind. Finden sich gegen dieselben Erinnerungen, so sind dieselben den Ortsbehörden zur entsprechenden Erledigung zurückzugeben. Demnächst sind die Urlisten den zuständigen Amtsgerichten zu übermitteln.

Groß-Strehlig, den 24. Februar 1899.

Die Betheiligten werden hierdurch auf die im Amtsblatt der Königl. Regierung Stud 7 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 14. d. Mis., betreffend die von der K. R. Statthalerei in Lemberg bezüglich des Vieh-Verkehrs mit dem Deutschen Reiche erlassene Verordnung, noch besonders aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlig, den 27. Februar 1899.

Bestätigt von Seiten des Präsidiums des Königl. Landgerichts zu Oppeln der Gutsvorsteherstellvertreter Ernst Bürde zu Scharnosin als Schiedsman für den aus den Gemeinden und Gutsbezirken Dollna, Scharnosin und Olschowa bestehenden Schiedsmanbezirk.

Groß-Strehlig, den 22. Februar 1899.

Bestätigt der Maurer Robert Skowronek als Volkziehungsbeamter für die Gemeinde Neudorf.

Groß-Strehlig, den 18. Februar 1899.

Der Königl. Landrath.
von Allen.

Bei Verteilung der für das Jahr 1899 auszuführenden Kreisabgaben sollen diejenigen Staatssteuern, bezüglich deren nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 eine Befreiung von dem Beitrage zu Kreisabgaben stattzufinden hat, nicht mit zur Berechnung gezogen werden.

Behufs Ermittlung und Feststellung des zu diesem Zwecke vom Jahresloß pro 1899 abzusetzenden Steuerbetrages werden die **Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände** in deren Bezirken kreisabgabenfreie Personen wohnen oder kreisabgabenfreie Staatssteuern vorhanden sind, aufgefordert, dieselben nach Maßgabe des unten vorgelegten Formulars und bestimmt bis zum **15. April cr.** nachzuweisen.

Später eingehende Nachweise finden bei der Kreisabgabenertheilung keine Berücksichtigung.

Groß-Strehlig, den 22. Februar 1899.

Der Kreisaußsich.

N a c h w e i s u n g

der bei dem (Stadt- Gemeinde- Gutsbezirke N) bei Vertheilung der im Jahre 1899 auszufreibenden Kreisabgaben des Kreises Groß-Strehlitz nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 von dem Jahresloß der direkten Staatssteuern pro 1899 abzulegenden Beträge.

Nr.	Nr. der Steuerrolle	Jahressteuern M. Pf.	Namen der Contributen.	Stand der Contributen.	Diensteinkommen		Bemerkungen.
					M.	Pf.	
1.			Grundsteuer von den Dienstgrundstücken a) der Geistlichen, b) der Kirchendiener, c) der Elementarschullehrer				
2.			Einkommensteuer a. von aus Staatskassen zahlbaren Pensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener. b. von Pensionen und Wartegeldern der Staatsdiener, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 750 M. nicht erreicht. c. diejenigen Dienstemolumente, welche bloß als Ersatz haarer Auslagen zu betrachten sind. d. Besoldungen und Emolumente der beim stehenden Heere u. bei den Landwehrräumen in Reich u. Glied befindlichen aktiven Militärpersonen u. der auf Inactivitätsgehalt gesetzten Offiziere. e. Besoldungen u. Emolumente der Geistlichen u. Schullehrer. f. Diensteinkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.				

N

den . . . ten April 1899.

Der Magistrat (Guts-)Gemeindevorstand.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt	Preis.	p r o 1 0 0 K i l o g r a m m .										per							
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sapfenbohnen		Einsen		Kartoffeln		Heu	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Groß-Strehlitz, am 22. Februar 1899	Höchster Niedrigster	16 — 14 —	14 25 12 50	14 50 12 —	12 50 11 60	17 — 15 50	18 50 16 —	26 — 23 —	3 60 3 40	5 50 5 —	24 — 21 —	2 20 2 —	2 60 2 60						
Ußl, am 24. Februar 1899	Höchster Niedrigster	16 — 14 25	14 25 12 50	14 50 12 —	12 50 11 60	— — — —	— — — —	— — — —	3 60 3 40	5 50 5 —	24 — 20 —	2 20 2 —	2 40 2 20						
Leisnig, am 21. Februar 1899	Höchster Niedrigster	15 — 14 50	13 — 12 50	14 — 13 —	11 — 10 50	16 — 15 —	18 — 17 —	— — — —	2 20 2 —	5 — 4 50	16 — 15 —	2 60 2 40	2 40 2 20						

— A n z e i g e r . —

Hotel Deutsches Haus.

Sonntag, den 5. März 1899

Einmaliger humoristischer Liederabend Raimund Hanke's

altbekannter Leipziger Quartett-Sänger!

Auftreten des phänomenalen Sopransängers Sascha von Günther
und des originellen Kostümsängers Fritz Knoppe.

Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreis 75 Pfg.

Billets à 60 Pf sind im Vorverkauf in der Papierhandlung
des Herrn G. Hübner zu haben.

NB. Man bittet diese altbekannte Gesellschaft nicht mit vielen jetzt auftretenden,
sich ebenfalls „Leipziger“ nennenden, jedoch minderwerthigen Quartettgesellschaften
zu verwechseln.

Ich bin zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht zu Lublitz zugelassen und zum königlichen Notar ernannt.

Mein Bureau befindet sich im Hause des Herrn Buchdruckereibesizers Kolano.

Lublitz, im Februar 1899.

Dr. Friedländer.

Kalk,

Portland-Gement, 1 Träger,
 Mögel, Holir- und Dachpappe,
 ferner: Pumpen, Wagenachsen,
 Buchsen, Walzeisen,
 Schaafe, Ketten etc.
 empfiehlt billigst

Reinhold Pletz,
 Dppeln.

Mauer-Siegeln
 verkauft
 Dominium Herrmannshof
 bei Langendorf.

Raffentod

(Elix. Inmidj, Delitzsch)

ist das beste Mittel, um Blatten und Mäuse
 schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich
 für Menschen und Haustiere. Zu haben
 in Packeten à 50 Hgr. und à 1 Mk. in
 der Apotheke in Groß-Strehlitz.

Mein neues geräumiges
 Haus in Klein-Stauisch
 bei Krascheow, nebst Stallun-
 gen, Kammern und Scheune,
 sowie an das Haus anschlie-
 zende 9 Morgen Acker (leh-
 miger Boden) wünsche ich so-
 fort für 1600 Thaler zu ver-
 kaufen.
 Lucian Bielo
 Neudorf bei Groß-Strehlitz.

Lehrerzeugen Sie sich, dass mitthe
 Deutsches
 Fahrrad
 u. Zubehörtheile
 die besten und dabei
 die allerbilligsten sind.
 Wiederverkäufer 25% Rabatt.
 Haupt-Katalog gratis & franco.
 August Stukenbrok, Einbeck
 Deutschlands grösstes
 Special-Fahrrad-Versand-Büro.

Ein Knabe,

Sohn ordentlicher Eltern, welcher Maler
 werden will, kann sich melden.

A. Heisig, Maler.

Mühlenverpachtung 1.

Unser in Kempeowitz Kreis Tarnowitz belegenes Mehlmühlen-
 grundstück Hyp. No. 13 Kempeowitz ist vom 1. April d. Js. ab anderweitig
 zu verpachten. Gefällige Pachtofferen sind bis zum 5. März cr. an uns zu richten.
 Carlshof, den 13. Februar 1899.

General-Direktion
 der Grafen Hugo, Eazy, Arthur Hendel v. Donnersmarkt.

Einlegungs-Anzüge vom Sager und nach Maß gefertigt.
 Hüte, Waecher, Stroehel, Schürpe etc., Mäntel-Stragen
 und Jaconets
 garantirt gute Stoffe, vorzüglicher Sth. billige Preise.

Herren- und Knaben-Garderobe
 vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Sämmtliche Neuheiten
 von
Damen- u. Mädchen-Confection
 sind angekommen.
Reizende Kragen, Jaquites, Kapes etc.
 in höchst Modischen Formen
 in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

W. Epstein, Gross-Strehlitz
 Special-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,
 Hüte, Wasche, Schuhwaaren etc.

Maßbestellungen
 auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung
 bewährter Kräfte unter Garantie des guten Sitzes
 elegant und die ausgeführt.

W ä s c h e .

Herren-Oberhemden, Serviteurs, Kragen,
 Manchetten, Cravatten.

Schleife um Stiefel für Damen, Herren und Kinder.
 Hergestellt aus den besten Stoffen.
 Mehrfache Auswahl nach Preisveränderung zu diesen Preisen.
 Merkwürdig binnen 24 Stunden.

Zucker ist ein billiges Nahrungsmittel,
 denn er hat hohen Nährwert.

O. E. Kaulbach's

Kohlen-Niederlagen
 verkaufen
 Gross-Strehlitz am Bahnhof und Adamowitz

beste Oberschlesische Kohlen

Stückkohlen Prima	per Centner 57 Pf.
Würfelkohlen Prima	per Centner 57 Pf.
Kußkohlen I Prima	per Centner 57 Pf.
Kußkohlen II Prima	per Centner 50 Pf.
Förderkohlen im Wagon	per Centner 46 bis 49 Pf.
Kleinkohlen Prima sehr würfelreich	per Centner 42 Pf.
Erbskohle Prima sehr schön	per Centner 42 Pf.
Grieskohle Prima gewaschene	per Centner 38 Pf.
Staukohle zur Kesselfeuerung	per Centner 27 Pf.

Für Händler in Waagonladungen Preisermäßigungen.
 Anfuhr nach der Stadt berechne ich mit 2 Hgr. pro Centner.
 Hochachtung

O. E. Kaulbach.

Lotterie-Loose
der 3. Klasse bitte einzulösen.
Kempsky sen.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Freiwillige Versteigerung.
Mittwoch, den 8. März cr.
Vormittags 9 1/2 Uhr werde ich im Hotel
Kaisenhof hierseibst (neuer Ring)

zwei Flügelinstrumente
gegen baare Bezahlung öffentlich ver-
steigern.
Pilarsky, Gerichtsvollzieher
Groß-Strichl.

Bäckerei-
Kalender
pro 1899
in haben in
G. Hübner's Papierhandlung.

Eureka-Geschäftsbücher

und die besten.
Die hierer verordneten Geschäftsbücher oder Contobücher sitzen alle an dem Rebe-
stande, daß sie wegen der vielen Fremdausdrücke, wie Bebet und Credit u. für den
Weg mit der Buchführung Vertrauen inwecheln, oder doch schwer verständlich be-
wehren. Außerdem waren dieselben zu wenig übersichtlich, um sich daraus ohne be-
sondere Vorbildung und Übung durchzusehen. H. Schönwally's Geschäftsbücher
zeichnen sich nun von allen bisher an dem Werke gebrauchten dadurch vortreflich
aus, daß für diese nur allgemein verständliche deutsche Ausdrücke gewählt sind und
ausserdem demütig überichtlich gehalten, daß jeder Kaufmann, Gewerbetreibender und
Vandoverker, selbst wenn verfaßt, sich der neuen Geschäftsbücher ohne Schwierigkeit vortheil-
haft bedienen kann.

G. Hübner's Papierhandlung.
Vorräthig und zu beziehen durch
Groß-Strichl.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß
mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige
Lebensweise ein Magenleiden, wie

**Magenkatarrh, Magenkrampf,
Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung**

zugesogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame
Wirklungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglich, heilkräftig befindenen Kräutern mit gutem Wein
bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein
Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein befreit alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt
das Blut von allen verderblichen, krankmachenden Stoffen und wirkt ferner auf die Neu-
bildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon
im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen, nicht
angenehm, Gesundheit verkündenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen,
Anfassen, Sodbrennen, Blähungen, Reibheit mit Erbrechen, die bei chroni-
schen (veralteten) Magenleiden um so häufiger auftreten, werden oft nach einigen
Mal Trinken beseitigt.**

Stauberkopfluna und deren unangenehme Folgen, wie **Verstimmung, Kopfs-
schmerzen, Herzklöpfen, Schlaflosigkeit**, sowie **Blut-
anreicherungen in Leber, Milz und Fortdrüsen (Sauerstoffdalleiden)** werden durch
Kräuter-Wein rasch und gelinde beseitigt. **Kräuter-Wein hebrt jedwede Unverdaul-
lichkeit, verleiht dem Verdauungsorgan einen Aufschwung und unterstützt durch einen letzten
Stoß alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.**

**Hageres, bleiches Aussehen, Blutmanael,
Gasträituna** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung
und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetit-
losigkeit**, unter mörderischer Abmagerung und Venenüberverminderung, sowie häufigen Kopf-
schmerzen, schlaflosen Nächten, jucken oft solche Kranke langsam dahin. **Kräuter-
Wein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuter-
Wein** hebrt den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an,
beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beseitigt die uralten Kräfte u. macht Leben,
die Kranken neue Kräfte u. macht Leben. **Bestehende Anreicherungen u. Dankflecken** beseitigen
des. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen a Mk. 2,- und 1,- in Gr. Strichl.,
**Gogolin, Leinzig, Kravitz, Zöll, Prostan, Ujez, Peiskretschau, Coici,
Zawadzki, Dypeln u. f. w.** in der Apotheke.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82**,
3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands
porto- und freitret.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0,
Weinbrut 100,0, Glycerin 10,0, Kalkwein 240,0, Eisenessenz 150,0, Kirschwaff 3,0,0,
Manna 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerl Krautwurzel, Enzianwurzel, Kalmus-
wurzel aa 10,0. Diese Bestandtheile mischt man.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter
findet sofort dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn in den Groschowitzer
Portland-Cement-Fabriken.

Auswärtige Arbeiter, welche nicht täglich in ihren Heimatort zurückkehren,
finden kostenloses Nachtquartier in unseren Arbeiterwohnhäusern.

Arbeitern aus Ostpreußen des linken Oderufers, welche die Groschowitzer
Fabrik benötigen, wird das Fahrgehd vergütet.

**Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-
Fabrikation zu Groschowitz bei Dypeln.**

P. P.

Der Neubau meiner großen Dampf-Brauerei und Malzfabrik, sowie die Er-
richtung einer Kälte- und Eis-Maschine ist seit einigen Monaten beendet und bin
ich dadurch in die Lage gesetzt, allen an mich herantretenden Ansprüchen nach jeder
Richtung gerecht werden zu können.

Ich bin stets bestrebt mir die Zufriedenheit und die Gunst des Publikums
sowohl durch vorzügliche Qualität meiner Biere als auch durch prompteste Bedienung
dauernd zu erwerben und erlaube ich mir das von mir gebrauchte

Krystall-Lagerbier (hell)
Kronenbräu (dunkel)
Beckbier

in Gebinden und Flaschen in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Groß-Strehlitz, im März 1899.

Hochachtungsvoll

J. Steinitz.

Alleinverkauf
für Bisth und Umgebung
bei Herrn
H. Wendriner
in Bisth.



1 Schyling

am 1. April wird gesucht.

Wilh. Lehmann's Nachf.

Kurz-, Weiß- und Wollwaren-Handlung.

Schwarze und farbige

Schreib- und Copierlinten,

Stempelfarben, Stempel-

tinten, flüssigen Leim in allen

Größen und Preislagen,
ebenso empfehle ich für Wiederverkäufer
alle Sorten.

Schreibhefte,

Schiefertafeln,

Schieferstifte,

Schwämme,

Federhalter,

Bleistifte,

Stahlfedern,

zu billigsten Preisen.

Georg Hübner,

Buchdruckerei und Papierhandlung.

Ziehung schon 14., 15., 17., 18. und 19. April zu Berlin.
Wohlfahrts-Lotterie zu Zwecken für Deutsches Schutzgebiete

Zweite Grosse Geld-Lotterie

16870 Geldgewinne im Betrage von

575 000

Haupt-
gewinn **100 000**

Wohl-
fahrts-**Loose** à Mk. 3,30

Porto u. Liste 50 Pf. mehr, empf. u. vers.
auch unter Nachnahme, d. General-Debit

Lud. Müller & Co.

Bankgeschäft, Berlin, Breitestr. 5.

Nur 1. Id-Gewinne ohne Abzug.	
1. 100000	100000 Mk.
1. 50000	50000 Mk.
1. 25000	25000 Mk.
1. 15000	15000 Mk.
2. 10000	20000 Mk.
4. 5000	20000 Mk.
10. 1000	10000 Mk.
100. 500	50000 Mk.
150. 100	15000 Mk.
600. 50	30000 Mk.
16000. 15	240000 Mk.
16870 Gewinne	575000 Mk.



Dr. Thompson's
Seifenpulver

ist das beste
und im Gebrauch

billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die
Schutzmarke „Schwan.“

Niederlagen in Gr.-Strehlitz: P. Skoluda, F. Kollender, Wilh.
Obst, J. Bochynek, O. Hora, Emanuel Brauer, Jacob Heinze, Carl Hein,
Carl Wauer, F. Freyhöfer, F. Liebes, M. Ucko, L. Wils, F. Kuboth.

Rechnung und Bilanz

des Groß-Strehlitz'er Darlehns-Kassen-Vereins e. G. m. u. H. zu Groß-Strehlitz
für das Geschäftsjahr 1898.

Einnahme:

Laufende Rechnung mit den Mitgliedern	—	86008,62	Mk.
Laufende Rechnung mit der Verbandskassa	—	124389,93	"
Aufgenommene direkte Anlehen	—	71800,—	"
Aufgenommene Spareinlagen	—	271961,78	"
Geschäftsanteile von Mitgliedern	—	325,—	"
Zurückgezahlte Darlehne	—	82335,10	"
Erhaltete Auslagen für Mitglieder	—	369,22	"
Sonstige Einnahmen: Zinsen	—	19305,41	"
Sonstige Einnahmen: Provision u. s. w.	—	659,90	"
Zusammen laufende Einnahmen	—	637154,96	"
Hierzu der bare Kassenbestand am Ende des Vorjahres	—	22943,05	"

Ausgabe:

Laufende Rechnung mit den Mitgliedern	—	137330,47	Mk.
Laufende Rechnung mit der Verbandskassa	—	72747,48	"
Zurückgezahlte direkte Darlehne	—	102500,—	"
Zurückgezahlte Spareinlagen	—	194547,83	"
Geschäftsanteile an die Mitglieder	—	85,—	"
Ausgezahlte Darlehne	—	135653,12	"
Verchiedene Auslagen für Mitglieder, Stempelfosten pp.	—	619,69	"
Sonstige Ausgaben: Zinsen	—	15458,47	"
Sonstige Ausgaben: Verwaltungskosten und verschiedene Zuwendungen	—	2315,01	"
Zusammen laufende Ausgaben	—	661257,07	"
Hierzu der am Ende des Vorjahres geleistete bare Vorchuß	—	—	"
Gesamt-Ausgabe pro Geschäftsjahr 1898	—	661257,07	Mk.

Gesamt-Einnahme pro Geschäftsjahr 1898 680098,01 Mk.

A b s c h l u ß:

Nach vorstehender Rechnung beträgt die Gesamt-Einnahme pro 1898	—	—	—	680098,01	Mk.
Nach vorstehender Rechnung beträgt die Gesamt-Ausgabe pro 1898	—	—	—	661257,07	"
Mithin Kassenbestand ult. 1898	—	—	—	18840,94	Mk.

B i l a n z.

A. Das Vereins-Vermögen.

Kassenbestand am Jahreschlusse	—	18840,94	Mk.
Forderungen an Mitglieder in lfd. Rechnung	—	93306,85	"
Geschäftsanteile des Vereins b. d. Verbandskassa	—	1000,—	"
Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehen	—	369520,72	"
Zurückgesetzte Auslagen für Mitglieder	—	637,26	"
Reste auf sonstige Einnahmen a. Zinsen	—	5215,13	"
Reste auf sonstige Einnahmen b. Provision, etc.	—	983,89	"
Worth der Mobilien — mit jährl. 5% Abschreib.	—	386,35	"
Das Vereinsvermögen beträgt hiernach am Jahreschlusse	—	489891,14	Mk.

B. Die Vereinsschulden.

Guthaben der Verbandskassa in lfd. Rechnung	—	84291,70	Mk.
Zurückverfallende direkte Anlehen	—	2480,—	"
Guthaben der Interessenten an Spareinlagen	—	389006,89	"
Geschäftsanteile der Mitglieder	—	2825,50	"
Reste auf sonstige Ausgaben a. Zinsen	—	993,66	"
Reste auf sonstige Ausgaben b. Verwaltungskosten	—	12,14	"
Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz 4660,96 + 1878,53	—	6539,49	"
Die Vereinsschulden betragen hiernach am Jahreschlusse	—	486059,38	"

Gewinn- bezw. Verlust-Berechnung.

Das Vereinsvermögen beträgt wie vorstehend ermittelt	—	—	—	489891,14	Mk.
Die Vereinsschulden betragen wie vorstehend ermittelt	—	—	—	486059,38	"
Mithin im abgelaufenen Geschäftsjahre an Gewinn	—	—	—	3831,76	Mk.

V e r e i n s - B e r i c h t.

Der Verein wurde gegründet 1894.	—	—	—	—	—
Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres	—	544	—	—	—
Aufgenommen pro 1898	—	76	—	—	—
	—	zusammen 620	—	—	—
Ausgeschlossen pro 1898	—	11	—	—	—
Mitgliederzahl Ende 1898	—	609	—	—	—

Es wurden erhoben von Darlehen:	—	—	—	—	—
a. Zinsen	—	—	—	—	4 1/2%
b. Provision	—	—	—	—	1/2%
Bei Darlehen in laufender Rechnung wird keine Provision erhoben.	—	—	—	—	—
Es wurden an Zinsen gezahlt:	—	—	—	—	—
1. für direkte Anlehen 3 1/2% bezw. 3 7/8% u. bezw.	—	—	—	—	4 1/2%
2. für Spareinlagen	—	—	—	—	3 1/2%

Jahresrechnung und Bilanz pro 1898 liegt bei unserem Kendanten Herrn Ruffmann zur Einsicht der Genossen aus.
Groß-Strehlitz, den 25. Februar 1899.

Der Vereinsvorstand.

Beda Gahn. Alois Mallofchek. Paul Stokony. Joseph Grunke I. Nicolaus Zendryšit. Lorenz Kypot.

Der Aufsichtsrath.

Glos. Drymalla. Guß. Dresler. Esol.